



Als Grundlage für einen späteren Genesenenstatus gilt nur ein **PCR-Nachweis** (oder anderer Nukleinsäurenachweis)

Gilt für alle Varianten

(Antigen)Schnelltest oder **PCR-Test** z.B. in einem Testzentrum oder Arztpraxis

Negativ

Positiv; oder kein PCR-Test nach Antigenstest durchgeführt

Keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erforderlich

Aber: Wer einen positiven offiziellen Antigenstest hat, kann diesen nur mit einem zeitlich darauffolgenden negativen **PCR-Test** entkräften.

Auswirkungen für **positiv getestete Personen**:

Krankheitssymptome: Ja oder Nein

Vollständig geimpft/genesen/geboostert?

Ja oder Nein

Keine verpflichtende häusliche Isolation mehr, wenn mindestens 5 Tage

folgende Maßnahmen beachtet werden (Tag des Erstnachweises des Erregers = Tag 0):

- **Maskenpflicht** außerhalb der eigenen Wohnung oder bei Besuch in der Wohnung (medizinische Maske oder FFP2-Maske)
- **Im Freien** kann bei einem **Mindestabstand** von 1,5 Metern die Maske abgenommen werden
- **Betretungs- und Tätigkeitsverbot** in medizinisch-pflegerische Einrichtungen, Massenunterkünften und Justizvollzugsanstalten
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist und Symptome hat, sollte wie bisher auch zu Hause bleiben und sich krankschreiben lassen.

Ausnahmen vom Betretungs- und Tätigkeitsverbot sind in bestimmten Einzelfällen laut Verordnung möglich. Für **Beschäftigte** in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen, Massenunterkünften sowie Justizvollzugsanstalten ist hierfür eine Genehmigung durch das Gesundheitsamt nötig.

Auswirkungen für die **Angehörigen meines Haushalts**:

Für Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen entfällt die Quarantänepflicht (unabhängig vom Impfstatus) vollständig.

Für sie wird empfohlen:

- Kontakte zu anderen Personen reduzieren
- Allgemeine Schutzmaßnahmen: Tragen einer medizinischen Maske sowie Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Auf Symptome achten und ggf. Test durchführen

Personen außerhalb meines Haushaltes

mit denen ab **zwei Tagen vor meinem Symptombeginn** enger Kontakt bestand, sollten benachrichtigt werden, damit diese auf Symptome achten können und Kontakte reduzieren können, sowie sich ggf. testen.

Wo finden Sie notwendige Dokumente und/oder Bescheinigungen?

1. Im Rahmen einer **Erstattung des Verdienstauffalls** reicht ein PCR- oder Schnelltestergebnis einer Teststelle als Nachweis. Weitere Informationen zur Erstattung des Verdienstauffalls finden Sie unter www.ifsq-online.de
2. Wenn Sie **weitere Corona-Fragen** haben, schauen Sie auf die Homepage des Gesundheitsamts unter: www.tuecorona.de
3. Wenn sich dort die Fragen nicht klären, rufen Sie in der **Hotline** des Gesundheitsamtes an (07071/207-3600 Mo-Fr vormittags) oder schreiben eine **E-Mail** an: covid19@kreis-tuebingen.de

Weitere **Erläuterungen des Sozialministeriums Baden-Württemberg** finden Sie hier:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Corona-Info-Seite
des
Landratsamtes:

